



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

(Die Genehmigung des Protokolls durch den Stadtrat steht noch aus)

Ansteckungsrisiko in Anker-Einrichtungen verringern und Hygienestandards sicherstellen
- Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 06.05.2020

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	07.05.2020	Entscheidung

Antrag:

Dringlichkeitsantrag:

1. Alle drei Ingolstädter Anker-Einrichtungen sowie das Ankerzentrum in der Max-Immelmann-Kaserne (MIK) müssen ausreichend mit Mundschutz, Hand- und Flächendesinfektionsmitteln für alle Bewohner*innen und Mitarbeiter *innen ausgestattet sein.
2. An allen drei Ingolstädter Anker-Einrichtungen sowie am Ankerzentrum in der Max-Immelmann-Kaserne sollen in allen Sprachen der Untergebrachten Informationen über das neuartige Corona-Virus sowie zu Schutzmaßnahmen ausgehängt werden
3. An der MIK muss eine zweite Kantine errichtet werden und die Hygiene-Maßnahmen ähnlich wie die Maßnahmen in Kantinen außerhalb der MIK eingeführt und eingehalten werden (z.B.: Tee und Wasserspender dürfen nicht von Bewohner*innen bedient werden, sondern vom Personal, das mit Handschuhen und Masken arbeitet)
4. Der regelmäßige Kontakt der Einrichtungsleitung zum Gesundheitsamt muss gewährleistet sein
5. Können Gefährdungen durch starke Frequentierung (z.B. in Kantinen, Eingangsschleusen, Sanitärbereichen, auf den Gängen) nicht vermieden werden, sollte eine Entzerrung durch die Öffnung bisher nicht genutzter Räumlichkeiten erfolgen.
6. Kontaktpersonen sollen in einem Bereich untergebracht werden, der als Quarantänebereich vom Rest der Einrichtung abgetrennt ist, aber auch noch Bewegungsspielraum außerhalb des eigenen Zimmers ermöglicht.
7. Infizierte Personen sollen getrennt in den leerstehenden Gebäuden der MIK vor Ort untergebracht werden.
8. Risikogruppen (z.B. Personen mit Lungenschädigungen, Vorerkrankungen, ältere Personen) sollen ggf. mit Angehörigen aus der MIK sowie den Dependancen verlegt und z.B. in leerstehenden Hotels untergebracht werden.
9. Geplante Transfers aus der Einrichtung sollen den Personen eine Woche vorab mitgeteilt werden. Transfers in die Einrichtung oder in eine Anschlussunterbringung soll es nur in Einzelfällen geben, dann auch nur nach negativer Testung.

Begründung:

Bewohner*innen in Flüchtlingsunterkünften sind durch die Enge der Unterbringung einem erhöhten Infektionsrisiko ausgesetzt. Von einer noch längerfristigen Gefährdung durch das Corona-Virus ist auszugehen.

Aktuell wurden an einer Asylunterkunft in Schrobenhausen bei 18 von 44 getesteten Personen eine Infektion mit dem neuartigen Corona-Virus festgestellt, wie das Gesundheitsamt Neuburg-Schrobenhausen am 3. Mai bekannt gab. Zu einer massenhaften Corona-Infektion kam es im April auch in den Ankereinrichtungen in Geldersheim (Lkr. Schweinfurt).

Ein solches Szenario soll in den Ingolstädter Ankereinrichtungen vermieden werden. Das Gesundheitsamt wird beauftragt, diese Maßnahmen, ggf. in Zusammenarbeit mit der Regierung von Oberbayern, umzusetzen. Die Dringlichkeit des Antrags erschließt sich durch die Ausnahmesituation der weltweiten Pandemie durch das neuartige Corona-Virus, jede Zeitverzögerung bei der Verbesserung von Sicherheitsvorkehrungen könnte gravierende Folgen haben.

Beschluss:

Stadtrat vom 07.05.2020

Der Antrag wird weiterverfolgt.